

**STELLUNGNAHME ZUM
REFERENT_INNENENTWURF EINES GESETZES
DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ UND FÜR
VERBRAUCHERSCHUTZ ZUM SCHUTZ VON
KINDERN VOR GESCHLECHTSVERÄNDERNDEN
OPERATIVEN EINGRIFFEN
(IA2 - 3473/7-19-12 260/261/2019)**

13. Februar 2020

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Amnesty International bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Referent_innenentwurf eines Gesetzes des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum Schutz von Kindern vor geschlechtsverändernden operativen Eingriffen Stellung zu nehmen.

Amnesty International begrüßt, dass der Entwurf die Einstellung invasiver und irreversible Genitaloperationen an Säuglingen und Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale, bei denen es sich nicht um Notfallmaßnahmen handelt, adressiert, da diese in der aktuellen medizinischen Praxis zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen führen.

Die Beendigung der operativen Eingriffe ist ein sehr wichtiger und begrüßenswerter Schritt, um die körperliche Integrität für Kinder mit Variationen der Geschlechtsmerkmale zu schützen. Da die Menschenrechtsverletzungen an intergeschlechtlichen Personen jedoch eng mit der Pathologisierung ihrer Körper und den tief verankerten binären Geschlechterstereotypen verknüpft sind, bedarf es weiterer Maßnahmen, um einen umfassenden Schutz der Rechte von Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale sicherzustellen. Amnesty International fordert deshalb die Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte, um die Menschenrechtsverletzungen an Kindern und Erwachsenen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale zu beenden. Diese beinhalten insbesondere die Verletzung der Rechte auf Achtung des Privatleben, auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit, auf körperliche und geistige Unversehrtheit, auf Selbstbestimmung, auf Nichtdiskriminierung sowie auf die Beseitigung von Praktiken, die auf Geschlechtsstereotypen beruhen.

Geschlechtszuweisende hormonelle Eingriffe werden nicht adressiert

Obwohl im Begründungstext auf Seite 10 (Punkt II.) festgestellt wird, dass auch hormonelle Maßnahmen dazu genutzt werden, um Geschlechtszuweisungen bei Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale vorzunehmen, werden diese im Gesetzestext nicht berücksichtigt.

Amnesty International fordert, sicherzustellen, dass Krankenhäuser auch invasive und irreversible Hormonbehandlungen an Säuglingen und Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale, bei denen es sich nicht um Notfallmaßnahmen handelt, einstellen, bis diese in der Lage sind, aussagekräftig an der Entscheidungsfindung mitzuwirken und ihre informierte Einwilligung zu geben.

Viele der Personen, mit denen Amnesty International im Rahmen des Berichts „*Zum Wohle des Kindes?*“ (2017)¹ gesprochen hat, berichteten, Hormone erhalten zu haben, die auf einer binären Geschlechtszuweisung und auf einer stereotypen Auffassung von Geschlecht beruhen. Diese Vorgehensweise kann bei Personen, die sich nicht mit dem ihnen nach der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren, zu gesundheitlichen Problemen führen.

Fehlende Regelungen zu Beratungsstandards

Wie Amnesty International im Rahmen des Berichtes „*Zum Wohle des Kindes?*“ (2017) hervorhebt, sind Entscheidungen über chirurgische oder andere medizinische Eingriffe bei intergeschlechtlichen Variationen sehr stark abhängig von den Informationen und den verschiedenen Alternativen, die Ärzt_innen den Patient_innen aufzeigen. Ein Faktor, der diesen Entscheidungsprozess beeinflussen kann, sind Stigmatisierung und Medikalisierung von Variationen der Geschlechtsmerkmale. Intergeschlechtliche Menschen und Aktivist_innen gaben an, dass die ihnen zur Verfügung gestellten Informationen oft nicht ausreichen würden, um eine fundierte Entscheidung bezüglich operativer und hormoneller Maßnahmen zu treffen.

Die Gesetzgeberin muss daher sicherstellen, dass die Beratungsangebote für Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale eine tatsächlich informierte Einwilligung ermöglichen. Dementsprechend sollten die Empfehlungen des UN-Ausschusses gegen Folter anlässlich seines Staatenberichts zu Deutschland von 2011 umgesetzt werden.² Der Ausschuss forderte die Bundesregierung unter anderem auf,

- sicherzustellen, dass im Zusammenhang mit der medizinischen und chirurgischen Behandlung intergeschlechtlicher Menschen die rechtlichen und medizinischen Standards zur Einholung der aufgeklärten Einwilligung wirksam angewandt werden, einschließlich vollständiger schriftlicher und mündlicher Aufklärung über die vorgeschlagene Behandlung, deren Begründetheit und Alternativen;

¹ Volltext verfügbar unter: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2018-06/Amnesty-Bericht-Intergeschlechtlichkeit-Deutschland-Daenemark-Mai2017.pdf>

² CAT/C/DEU/CO/5, Abs. 20, nichtamtliche Übersetzung aus dem Englischen verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CAT/cat_state_report_germany_5_2009_cobs_2011_de.pdf



- das medizinische und psychologische Fachpersonal im Hinblick auf die Vielfalt der geschlechtlichen und damit verbundenen biologischen und physischen Erscheinungsformen zu schulen und weiterzubilden; und
- die Patient_innen und ihre Eltern ordnungsgemäß über die Folgen unnötiger chirurgischer oder sonstiger medizinischer Eingriffe an intergeschlechtlichen Menschen aufzuklären.

Sowohl die Beratung als auch der Diagnoseprozess zu Variationen der Geschlechtsmerkmale sollten von den Krankenkassen bezahlt werden.

Fehlende Regelungen zu Behandlungsleitlinien im Falle eingewilligter Eingriffe

In Deutschland gibt es weder bindende Leitlinien für die Versorgung intergeschlechtlicher Kinder noch eine unverzügliche automatische Überweisung an medizinisches Fachpersonal für Kinder mit Variationen der Geschlechtsmerkmale. Damit für Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit gewährleistet ist, sollte sichergestellt werden, dass alle medizinischen Fachkräfte die Leitlinien vom Juli 2016 zur Behandlung von Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale umsetzen (S2k-Leitlinie 174/001 Varianten der Geschlechtsentwicklung). Ferner sollten auf den Menschenrechten basierende Richtlinien für die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale geschaffen und implementiert werden, um deren körperliche Unversehrtheit, Autonomie und Selbstbestimmung zu gewährleisten.

Um Diskriminierungen im Behandlungsprozess vorzubeugen, ist zudem sicherzustellen, dass Fachpersonal im Medizin- und Gesundheitsbereich zu Geschlecht und körperlicher Vielfalt geschult wird, mit spezifischem Fokus auf Variationen der Geschlechtsmerkmale und ohne dass Geschlechterstereotype aufrechterhalten werden.

Notwendigkeit der Bereitstellung psychosozialer Unterstützung

Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale berichten immer wieder über unzulängliche psychosoziale Unterstützung. Dasselbe gilt für die Eltern von Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale: Sie klagen über fehlende psychosoziale Unterstützung sowohl für sich als auch für ihre Kinder.

In Deutschland leisten verschiedene Patient_innen- und Elterngruppen und Verbände wichtige psychologische Unterstützung für Erwachsene. Im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsversorgung wird psychologische Unterstützung und Beratung jedoch nur eingeschränkt bereitgestellt. Begründet wird dies häufig mit fehlenden finanziellen Mitteln. Zudem sind die Wartezeiten oft zu lang.

Um sicherzustellen, dass Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale ausreichende Unterstützung erhalten, sollten Familien und Kinder mit Variationen der Geschlechtsmerkmale Zugang zu psychologischer Langzeitunterstützung erhalten, was auch für Personen, die operiert wurden, gelten muss.

Die Kosten für psychologische Unterstützung für Erwachsene und Kinder mit Variationen der Geschlechtsmerkmale sowie ihrer Eltern sollten von den Krankenkassen übernommen werden.

Entschädigung für Menschenrechtsverletzungen

Es ist sehr bedauerlich, dass der Gesetzesentwurf keine Bestimmungen zur Anerkennung und Entschädigung bereits geschehener Menschenrechtsverletzungen an Menschen mit Variationen von Geschlechtsmerkmalen enthält.

Amnesty International fordert, ebenso wie Selbstorganisationen von Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale und der UN-Ausschusses gegen Folter anlässlich seines Staatenberichts zu Deutschland, die Bundesregierung dazu auf, Erwachsene, die einer schädlichen und unnötigen medizinischen Behandlung unterzogen wurden, Zugang zu Schadenersatz oder einer anderen Form staatlicher Entschädigung zu gewähren.

Weitere Maßnahmen zur Beendigung schädlicher, auf Geschlechterstereotypen basierender Praktiken und Diskriminierungen

Da die Menschenrechtsverletzungen an intergeschlechtlichen Personen eng mit der Pathologisierung ihrer Körper und den gesellschaftlich tief verankerten binären Geschlechterstereotypen verknüpft sind, bedarf es weiterer Maßnahmen, um einen umfassenden Schutz der Rechte von Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale sicherzustellen. Die Bundesregierung sollte deshalb Maßnahmen ergreifen, um ihrer Verpflichtung zur Beendigung schädlicher, auf Geschlechterstereotypen basierender Praktiken nachzukommen.



POLITIK UND ACTIVISM

Dazu gehört auch, dass Geschlechtsmerkmale ausdrücklich als verbotener Diskriminierungsgrund in die Antidiskriminierungsgesetzgebung aufgenommen werden sollten, und die Gleichbehandlung von Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale in Gesetzgebung und Praxis zu schützen und zu fördern. Expertise und Positionen von Selbstorganisationen intergeschlechtlicher Menschen sind zu beachten und ihre Selbstbestimmung ist sicherzustellen.